

2023/I/Umw/4

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Dachbegrünung

Großstädte wie in Hamburg müssen sich in vielfältiger Weise mit dem Klimawandel auseinandersetzen. Die steigenden Temperaturen betreffen eine große Zahl von Menschen und sind im urbanen Umfeld eine noch größere Herausforderung. Die Städte haben ein besonderes Interesse die Zunahme der Temperaturen entgegenzuwirken – für die Bewohnerinnen und Bewohner direkt und gleichzeitig für den globalen Klimaschutz.

Dem Baumbestand und Gewächsen in städtischen Gebieten kommt in mehreren Aspekten eine herausragende Bedeutung zugute. Sie dienen der Verbesserung des sogenannten Mikroklimas und sind gleichzeitig bedeutend bei der Reduzierung des atmosphärischen Co₂-Abteils.

Ein noch zu hebendes Flächenpotential sind vorhandene und zukünftige Dachflächen und Fassadenbereiche. Hier ist es notwendig Rahmenbedingungen zu schaffen diese Flächen intensiver als bisher zu begrünen. Diese Aufgabe

kann nur behördenübergreifend und in Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachgesellschaften und Kammern erfolgreich umgesetzt werden. Dazu ist es notwendig die maßgebliche Verordnung dazu, die Hamburgische Bauordnung, im Sinne des Klimaschutzes anzupassen.

Daher beschließt der Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion:

1. Bei der anstehenden Novellierung der Hamburgischen Bauordnung zu prüfen, inwieweit bei Neubauvorhaben eine substanzielle Fläche des entsprechenden Daches, resp. der Fassade begrünt ausgeführt werden kann.
2. Weiterhin zu prüfen, ob ein Programm aufgelegt werden kann, dass für Neubauvorhaben und Sanierungsvorhaben eine substanzielle finanzielle Förderung vorsieht, die sich an pro Quadratmeter realisierter Begrünung von Dach und Fassade orientiert, die über die vorgeschriebene Fläche hinausgeht.
3. Außerdem soll gewährleistet sein, dass Begrünungen aus Ziffer 1 und 2 mindestens den sog. Retentionsstandard erfüllen, um eine substanzielle Begrünung zu erreichen.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft